

## Ausstellung von Herkunfts-nachweisen

**Tabelle 1: Abkürzungen und Begriffsbestimmungen**

Abkürzung/Begriff	Erläuterung
AB	Anlagenbetreiber
Abs.	Absatz
Anlage/EE-Anlage	Energieerzeugungsanlage aus erneuerbaren Energien
DL	Dienstleister
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
HKN	Herkunfts-nachweis
HkRNDV	Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung
HkRNGebV	Herkunfts- und Regionalnachweis-Gebührenverordnung
HKNR	Herkunfts-nachweisregister
HL	Händler
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
Konto	relevant für Anlagenbetreiber, Händler, Elektrizitätsversorgungsunternehmen
Lieferant	Synonym für Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)
MaStR	Marktstammdatenregister
mTAN	mobile TAN
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
Registerzugang	relevant für Dienstleister und Netzbetreiber
RLM	Registrierende Lastgangmessung
RN	Regionalnachweis
RNR	Regionalnachweisregister
Rolle	Synonym für Funktion (HkRNDV)
SEP	Standardeinspeiseprofil
Strommenge	Synonym für Einspeise- oder Energiemenge

# 1 Voraussetzung für die Ausstellung von Herkunfts nachweisen

Grundvoraussetzung ist, dass Sie im Register über ein Konto als Anlagenbetreiber verfügen, die Anlage vollständig registriert und dem Anlagenbetreiberkonto oder einem dazugehörigen Unterkonto zugeordnet ist. Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur in der Rolle Anlagenbetreiber die Funktion HKN-Ausstellung zur Verfügung steht.

## Rechtliche Grundlagen:

Die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben für die Ausstellung von Herkunfts nachweisen sind in den folgenden Paragrafen der [HkRNDV](#) geregelt:

### I. Allgemeine Vorschriften:

- ▶ § 12 Voraussetzung für die Ausstellung von Herkunfts nachweisen
- ▶ § 15 Ablehnung der Ausstellung von Herkunfts nachweisen ohne entsprechende Stromerzeugung
- ▶ § 16 Inhalte des Herkunfts nachweises
- ▶ § 17 Festlegung des Erzeugungszeitraums bei Herkunfts nachweisen

### II. Sondervorschriften für spezielle Anlagen:

- ▶ § 13 Ausstellung von Herkunfts nachweisen für Strom aus Pumpspeicherkraftwerken und aus Laufwasserkraftwerken mit Pumpbetrieb ohne Speicherung
- ▶ § 14 Ausstellung von Herkunfts nachweisen für Strom aus Grenzkraftwerken

### III. Übermittlungs- und Mitteilungspflichten:

- ▶ § 41 Übermittlungs- und Mitteilungspflichten der Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und der Anlagenbetreiber

### IV. Umweltgutachterpflichten bei HKN-Ausstellung:

- ▶ § 42 Begutachtungspflichten bei im Herkunfts nachweisregister registrierten Biomasseanlagen
- ▶ § 42a Begutachtungspflichten bei im Herkunfts nachweisregister registrierten hocheffizienten KWK-Anlagen

Wir empfehlen Ihnen, diese vollständig einschließlich ihrer Begründungen zur Kenntnis zu nehmen und bei Fragen oder Unklarheiten zunächst zurate zu ziehen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Anlage in der korrekten Vermarktungsart (sonstige Vermarktungsart) beim zuständigen Netzbetreiber geführt wird. Zuständig ist der Betreiber des Netzes, in das die Anlage/der Anlagenpark den Strom einspeist. Wenn dies kein Netz der allgemeinen Versorgung ist (Arealnetz), dann nehmen Sie mit der Registerverwaltung Kontakt auf.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Erhalt von Herkunfts nachweisen ist die erzeugte und eingespeiste Strommenge (Energiemenge bzw. Einspeisemenge) der Anlage. Die relevanten Strommengen werden an das Herkunfts nachweisregister entweder manuell oder elektronisch (z. B. per Edifact) durch Ihren Netzbetreiber übermittelt.

Die Antragstellung auf Ausstellung von HKN stellt den letzten Schritt zum Erhalt von HKN dar und ist ein **aktiver Prozess**. Das bedeutet, die HKN werden **nicht automatisch** ausgestellt und dem Anlagenbetreiberkonto gutgeschrieben. Sie müssen **aktiv einen Antrag auf Ausstellung** von Herkunftsachweisen stellen. Diese Antragstellung nehmen Sie über die Registersoftware vor. Nachfolgend erläutern wir Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie zur Ausstellung von HKN gelangen.

## 2 Herkunftsachweise ausstellen – Schritt für Schritt

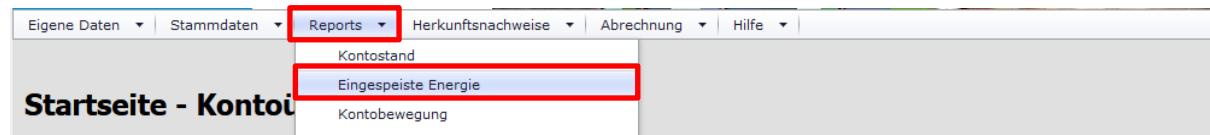
### 2.1 Prüfung auf Vorliegen der eingespeisten Energiemenge (Einspeisemengen)

Der erste Prüfungsschritt umfasst die Kontrolle, ob die eingespeiste Strommenge für die betreffende Anlage durch Ihren Netzbetreiber übermittelt wurde. In diesem Zusammenhang kontrollieren Sie auch, ob die übermittelten Strommengen korrekt sind. Sollten Sie im Zuge der Kontrolle Abweichungen feststellen, dann setzen Sie sich zuerst mit Ihrem Netzbetreiber in Verbindung, bevor Sie die Ausstellung der HKN beantragen. Somit kann die Strommenge im Vorfeld korrigiert werden.

Wir zeigen Ihnen in unseren nachstehenden Darstellungen immer den Weg über die Startseite. Natürlich können Sie den jeweiligen Menüpunkt immer aufrufen, wenn Ihnen die Hauptmenüleiste im Register angeboten wird. Die Kontrolle der Strommengen können Sie im Report „**Eingespeiste Energie**“ vornehmen.

Zum Aufrufen des Reports wählen Sie im Hauptmenü den Punkt „**Reports**“ und dort den Unterpunkt „**Eingespeiste Energie**“.

**Abbildung 1: Reports – Eingespeiste Energie**



Quelle: Umweltbundesamt

Nach der Auswahl des Reports werden Ihnen alle Strommengen in einer Ergebnistabelle angezeigt. Diese befindet sich unterhalb der Suchmaske für Ihre im Register registrierten Anlagen. Über die Suchmaske haben Sie die Möglichkeit, die Anzeige beispielsweise auf eine Anlage oder auf einen bestimmten Zeitraum einzuschränken. Standardmäßig wird nur der Zeitraum ausgehend vom aktuellen Monat minus 13 Monate vorbelegt. Bei der Nutzung oder Änderung von Suchfeldern ist dann zwingend die Schaltfläche „**Suchen**“ zu betätigen, damit die gewünschte Suche durchgeführt wird.

Im nachstehenden Beispiel wurde eine Eingrenzung auf die Anlage „Muster WEA1“ vorgenommen. In der Spalte „**Energie kWh**“ ist zu sehen, dass für die Monate Januar 2022 und Februar 2022 bereits Strommengen hinterlegt wurden. Damit können Sie für die ersten beiden Monate des Jahres 2022 die Ausstellung von HKN beantragen. Für den Monat März 2022 liegt noch keine Strommenge vor, deshalb sehen Sie hier noch keinen Eintrag.

**Abbildung 2: Ergebnisanzeige Report "Eingespeiste Energie"**

#	Anlage	Anlagenstatus	Zählpunkt	Marktlokations-Identifikationsnummer	Anlagentyp	Anlagenbetreiber	Netzbetreiber	Menge wurde bestätigt	Produktionsmonat	ausgestellte HKN	Energie kWh
1	Muster WEA 1	aktiv		[redacted]	Onshore-Windkraftwerk		[redacted]	0	Januar 2022	0	12.500
2	Muster WEA 1	aktiv		[redacted]	Onshore-Windkraftwerk		[redacted]	0	Februar 2022	0	10.000

Quelle: Umweltbundesamt

Neben dem Suchfeld „**Anlagennamen**“ können Sie auch andere Suchfelder oder Kombinationen dieser Felder in der Suchmaske nutzen. Die Suchfunktion ist optional nutzbar.

#### Hinweis:

Die relevanten Strommengen von den Netzbetreibern stehen meist circa 14 Tage nach dem Monatsende im Register bereit. Bei Anlagen, die neu in die Direktvermarktung gewechselt haben, kann es länger dauern.

Sollten nach etwa zwei Monaten noch keine Strommengen für Ihre Anlage vorliegen, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem zuständigen Netzbetreiber in Verbindung zu setzen.

Erfragen Sie in diesem Fall, ob Ihre Anlage in der korrekten Vermarktungsart beim Netzbetreiber geführt wird und die Übermittlung der relevanten Strommengen an das HKNR erfolgt.

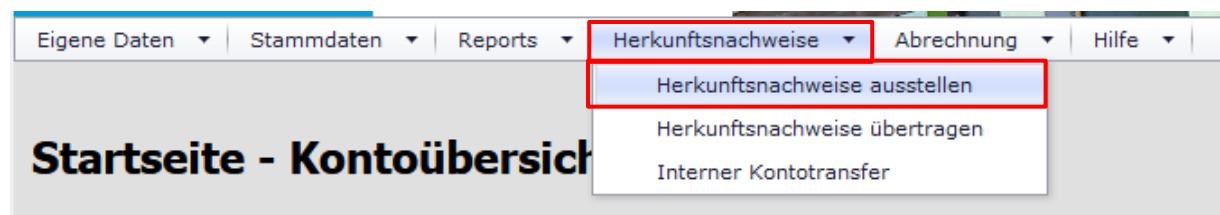
Sollten Sie auf Ihre Anfrage keine Reaktion des Netzbetreibers erhalten, können Sie sich auch gern per E-Mail ([hknr@uba.de](mailto:hknr@uba.de)) an uns wenden.

## 2.2 Antragstellung auf Ausstellung von Herkunfts nachweisen

Nachdem Sie den Prüfungsschritt durchgeführt und sich vergewissert haben, dass die korrekten Strommengen für Ihre Anlage vorliegen, wechseln Sie nun zu „Herkunfts nachweise ausstellen“. Hierüber stellen Sie Ihren Antrag auf Ausstellung von HKN.

Sie können diesen Punkt zu jeder Zeit und von jeder Seite im Register aufrufen. Das heißt, Sie können auch direkt vom Report „**Eingespeiste Energie**“ in den Dialog zur Antragstellung wechseln. Wählen Sie im Hauptmenü dazu „**Herkunfts nachweise**“ und dort den Unter menüpunkt „**Herkunfts nachweise ausstellen**“.

Abbildung 3: Aufruf der Maske „Antrag auf HKN-Ausstellung“



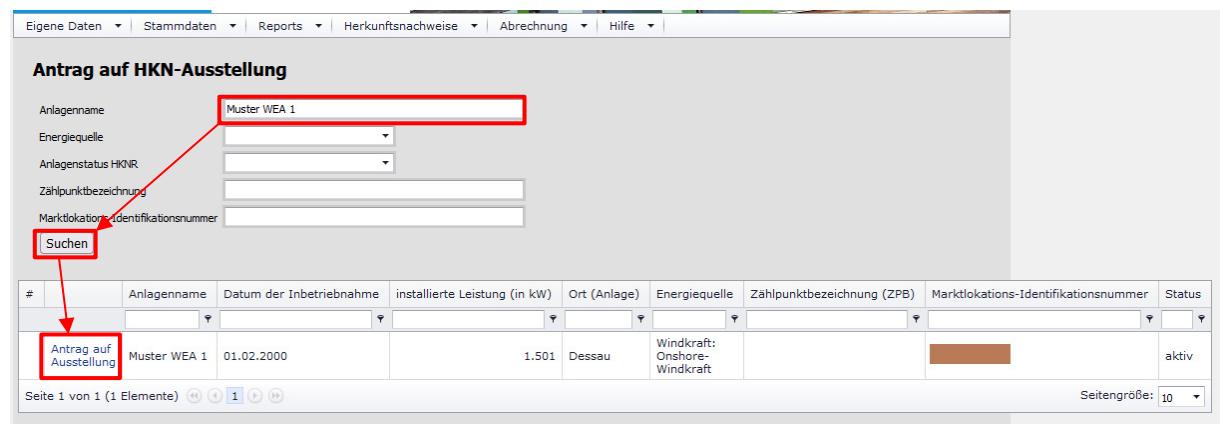
Quelle: Umweltbundesamt

Nach dem Klick auf diesen Menüpunkt öffnet sich eine neue Suchmaske. Je nachdem, wie viele Anlagen Sie im Register hinterlegt haben, können Sie vor der Suche ein oder mehrere Suchfelder belegen, um die Ergebnismenge einzuschränken. Alternativ können Sie die Felder auch leer lassen, dann werden Ihnen bei der Suche alle Ihre Anlagen angezeigt.

In dieser Maske müssen Sie zwingend einen Klick auf die Schaltfläche „**Suchen**“ vornehmen, damit Ihnen Ihre Anlage/Anlagen in der darunter stehenden Liste aufgelistet werden.

Im nachstehenden Beispiel haben wir die Ergebnismenge erneut auf die Anlage „Muster WEA 1“ eingegrenzt.

Abbildung 4: Antrag auf Ausstellung – nach Suche



Quelle: Umweltbundesamt

In der Ergebnistabelle werden Ihnen - je nach Suche - ein oder mehrere Einträge aufgelistet. Gehen Sie in der Ergebnistabelle in die Zeile mit der gewünschten Anlage. In der zweiten Spalte klicken Sie auf den Link „**Antrag auf Ausstellung**“. Sie werden nun auf die Antragsseite der jeweiligen Anlage weitergeleitet.

**Abbildung 5: Maske zur Erfassung der auszustellenden Strommengen**

Quelle: Umweltbundesamt

In der Maske „Antrag auf Ausstellung von Herkunfts nachweisen“ erhalten Sie verschiedene Informationen. Als erste Information wird Ihnen der Name der Anlage angezeigt, für die Sie einen Antrag auf Ausstellung von HKN stellen wollen.

Haben Sie versehentlich die falsche Anlage gewählt, können Sie Ihren Vorgang über die Schaltfläche „**Abbrechen**“ – am Ende der Seite – verlassen. Sie werden auf die Suchseite zurückgeführt und können erneut eine Suche durchführen.

Auf der Ausstellungsseite wird Ihnen anschließend eine „Übersicht offene Aufträge“ angezeigt. Diese Tabelle enthält alle noch offenen Ausstellungsanträge für diese Anlage.

**Abbildung 6: Ausschnitt aus der Seite „Antrag auf Ausstellung von Herkunfts nachweisen“**

Quelle: Umweltbundesamt

Die Tabelle sollte keine offenen Anträge enthalten, die älter als eine Stunde sind. Ist dies der Fall, brechen Sie Ihren Antragsvorgang über die Schaltfläche „**Abbrechen**“ ab und setzen Sie sich per E-Mail ([hknr@uba.de](mailto:hknr@uba.de)) oder telefonisch mit der Hotline in Verbindung. Geben Sie in der E-Mail den Anlagenbetreibernamen und das Aktenzeichen der Anlage an bzw. halten Sie beides für das Telefonat bereit.

Die zweite Übersichtstabelle auf dieser Seite enthält die „Übersicht eingespeister Energiemengen“. Je nach Anlagentyp kann es erforderlich sein, dass die Strommengen noch

umweltgutachterlich bestätigt werden müssen (beispielsweise bei Biomasseanlagen). Eine fehlende Begutachtung oder Bestätigung kann eine Ursache sein, warum keine Ausstellung von HKN erfolgt und der Antrag im Status „offen“ stehen bleibt. In der Spalte „Menge wurde bestätigt“ muss ein „Ja“ stehen. Steht dort „Nein“, muss die Menge noch umweltgutachterlich bestätigt werden.

**Abbildung 7: Ausschnitt aus der Seite „Antrag auf Ausstellung von Herkunfts nachweisen“**

Übersicht eingespeister Energiemengen

#	Produktionsmonat	in HKN umgewandelte Strommenge (kWh)	erzeugte Strommenge (kWh)	Menge plausibel	Menge wurde bestätigt
	Januar 2022	0	12500	Ja	Ja
	Februar 2022	0	10000	Ja	Ja
					Summe = 22500

Seite 1 von 1 (2 Elemente) 1 Seitengröße: 10

Produktionsmonat von\* Januar 2022

Produktionsmonat bis\* Februar 2022

Sie können bei der HKN-Ausstellung bei „von – bis“ eine größere Spanne für zurückliegende Zeiträume angeben. Die HKN-Ausstellung dauert etwa 15 Minuten, sofern keine Bestätigung der Strommengen durch einen Umweltgutachter erforderlich ist.

Quelle: Umweltbundesamt

Unterhalb der „Übersicht eingespeister Energiemengen“ befinden sich zwei Pflichtfelder („**Produktionsmonat von**“ und „**Produktionsmonat bis**“). Nutzen Sie die Datums-Auswahldialoge zur Auswahl des jeweiligen Produktionsmonats (Pfeilschaltfläche am Ende des Eingabefeldes). Bei der Kalenderfunktion werden Ihnen nur die Monate zur Auswahl angeboten, für die Strommengen für die Anlage/den Anlagenpark vorliegen.

Sie können die Ausstellung der HKN unterschiedlich gestalten, d. h. Sie können monatsweise oder für mehrere Monate in einem Schritt ausstellen. Es werden immer für die volle Strommenge, die in dem Monat zur Verfügung steht, in entsprechender Anzahl HKN ausgestellt.

Nachstehende Anträge sind denkbar:

- ▶ *Produktionsmonat von: Januar 2022 - Produktionsmonat bis: Februar 2022 oder*
- ▶ *Produktionsmonat von: Januar 2022 - Produktionsmonat bis: Januar 2022 und*
- ▶ *Produktionsmonat von: Februar 2022 - Produktionsmonat bis: Februar 2022*

Ist bereits ein Monat (im Beispiel Januar 2022) in einem Antrag enthalten, dann führt ein weiterer Antrag mit demselben Monat zum Fehler. Ebenfalls kann eine Antragstellung in die Zukunft die Ausstellung der HKN behindern. Deshalb empfehlen wir Ihnen, nur die Produktionsmonate auszuwählen, für die bereits Strommengen zur Verfügung stehen. Somit vermeiden Sie Anträge, die nicht bearbeitet werden und im Status „offen“ stehen bleiben.

Beispielsweise kann es in nachfolgender Konstellation zu Komplikationen kommen:

- ▶ *Produktionsmonat von: Januar 2022 - Produktionsmonat bis: Februar 2022 und*
- ▶ *Produktionsmonat von: Januar 2022 - Produktionsmonat bis: Januar 2022 oder*
- ▶ *Produktionsmonat von: Januar 2022 - Produktionsmonat bis: März 2022*

Die Tabelle „Optionale Kopplung (§ 16 Abs. 3 HkRNDV)“ enthält nur dann einen Eintrag, wenn Sie bereits im Vorfeld für die Anlage eine optionale Kopplung eingerichtet haben. An dieser

Stelle möchten wir auf unsere Veranstaltungen hinweisen, in denen es unter anderem einen Vortrag zum Thema optionale Kopplung gegeben hat. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

#### Abbildung 8: Ausschnitt aus der Seite „Antrag auf Ausstellung von Herkunfts nachweisen“



opt. Kopplung	Lieferantenname	Zählpunktbezeichnung	Marktlokations-Identifikationsnummer	Marktpartneridentifikationsnummer	Lieferant	Prozent-Anteil	Bilanzkreisname	Lieferantenname

Keine Daten zum Anzeigen

Quelle: Umweltbundesamt

Nachdem Sie die korrekten Monatsangaben (z. B. Januar 2022 - Februar 2022) ausgewählt haben, können Sie in dem Eingabefeld „**Herkunfts nachweis**“ noch einen Freitext eingeben (max. 50 Zeichen). Dieser Freitext wird Ihnen im Kontobewegungsreport in der Spalte „Transfertext“ ausgegeben.

#### Abbildung 9: Ausschnitt aus der Seite „Antrag auf Ausstellung von Herkunfts nachweisen“



Herkunfts nachweis Antragstellung Januar 2022 - Februar 2022 - Muster WEA1

Abbrechen **TAN anfordern** **Tan** Speichern

Quelle: Umweltbundesamt

Abschließend fordern Sie noch mit der Schaltfläche „**TAN anfordern**“ eine mTAN an. Nach Erhalt dieser TAN auf Ihrem Mobiltelefon tragen Sie diese in das Feld „Tan“ ein. Zum Abschluss betätigen Sie die Schaltfläche „**Speichern**“, damit wird Ihr Antrag auf Ausstellung von HKN im Register hinterlegt.

Die Ausstellung der HKN erfolgt auf dem bei der Anlage hinterlegten Konto und dauert in der Regel 15 - 30 Minuten. Sollten Sie nach einer Stunde noch keine HKN auf Ihrem Konto gutgeschrieben bekommen haben, wenden Sie sich bitte wie oben beschrieben an die Registerverwaltung. Bitte beachten Sie, dass Sie auch auf den möglichen Unterkonten nachschauen, ob die HKN ggf. dort eingebucht wurden.

Die Ausstellung von HKN müssen Sie prüfen. Dies können Sie über den Report „Kontobewegung“ („Report“ → „Kontobewegung“) durchführen. Sollten Sie dabei feststellen, dass fälschlicherweise HKN ausgestellt wurden (z. B. auf Grund einer zu hohen Energiemenge), dann sind Sie verpflichtet, dies umgehend der Registerverwaltung anzugeben.

Damit ist die Ausstellung der HKN abgeschlossen und Sie können diese an Ihre Vertragspartner übertragen. Wie Sie dies durchführen, können Sie der Kurzanleitung „Übertragung von Herkunfts nachweisen“ entnehmen.

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Ausstellung von HKN ist gebührenpflichtig. Die dafür anfallenden Kosten können Sie der HkRNGebV entnehmen.

---

## Impressum

### Herausgeber

Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
Fax: +49 340-2103-2285  
[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)  
Internet:  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)  
[t/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

### FG V 1.7, Umweltbundesamt

**Stand:** 06/2023